

Sitzung des Gemeinderates vom 12. Dezember 2023

Zu Beginn der Sitzung wurde informiert, dass die geplante Vorstellung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Vordersarling West II" sowie des Vorentwurfs der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Planungsbüro Breinl in einer späteren Sitzung erfolgen wird, weil noch einige Informationen für die Planungen fehlen und die Festsetzungen damit nicht in Gänze vorbereitet werden konnten. Dies galt auch für den begleitenden städtebaulichen Vertrag mit der Fa. Wohlmannstetter Landtechnik zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Vordersarling West II". Dem Bauantrag zur Wohnhauserweiterung in Überackersdorf 18 wurde ohne weitere Fragen zugestimmt.

Großen Teil der Gemeinderatssitzung nahm der Haushalt 2024 ein. In vorhergehenden Sitzungen war ausführlich über die Ansatzplanungen beraten worden. Die finanzielle Lage ist angespannt. Es gilt, Ausgaben zu reduzieren und die Einnahmen zu erhöhen. Die Vorgaben der Vorberatungen wurden von Kämmerer Julian Reiß im Haushaltsplan 2024 und der Finanzplanung bis 2027 umgesetzt. Fragen der Gemeinderatsmitglieder zu einzelnen Haushaltsstellen wurden ausführlich erläutert. Es wurde nach der Zustimmung zu den Planansätzen und dem Vorbericht die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 erlassen. Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.194.116 € ab, der Vermögenshaushalt mit 2.371.500 €. Es sind keine neuen Kreditermächtigungen für 2024 vorgesehen. Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern wurden jeweils um 10 v. H. erhöht und somit auf 390 v. H. festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 600.000 € festgesetzt. Gleichzeitig mit dem Haushalt wurde auch der Stellenplan 2024 genehmigt sowie die zugehörige Finanzplanung bis 2027.

Über die Jahresrechnung 2022 des Kindergartens St. Elisabeth in Unterdietfurt wurde informiert, eine Beschlussfassung des Gemeinderates dazu erfolgt in einer der kommenden Sitzungen. Ebenso wurde der Gemeinderat über den Haushalt 2024 des Kindergartens St. Elisabeth in Unterdietfurt, vorgestellt in der Kindergartenausschusssitzung am 28.11.2023, informiert. Auch hier erfolgt eine Beschlussfassung des Gemeinderates erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Beraten wurde auch über die Herstellungsbeitragspflicht von fest überdachten Terrassen und Balkonen. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) hat mit seinem Beschluss vom 27.03.2023 seine Rechtsauffassung zu Terrassen und Balkonen offenbart. Demnach können auch fest überdachte Terrassen und Balkone, die die baurechtlichen Kriterien eines Gebäudes erfüllen, zum Beitrag herangezogen werden. Es obliegt dem Satzungsgeber, ob sie die Geschossflächen von fest überdachten Terrassen und Balkonen als beitragspflichtige Geschossflächen i.S.d. Maßstabs der vorhandenen/tatsächlichen Geschossfläche erfassen wollen oder nicht. Maßgeblich für die Entscheidung dürften stets die bisherige Veranlagungspraxis sein. In der Gemeinde Unterdietfurt ist seit langem festgesetzt: „Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.“ Der Gemeinderat entschied sich, diese Regelungen zu belassen und die Beitrags- und Gebührensatzungen zur Wasserabgabesatzung und zur Entwässerungssatzung unverändert zu belassen; es handelt sich bei der Entscheidung nicht um eine Möglichkeit etwaige Mehreinnahmen zu generieren, sondern stets nur um eine Entscheidung über den Verteilungsschlüssel.

Geändert wird jedoch Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung (WAS) zum 01.01.2024. Hintergrund ist die Änderung der Gemeindeordnung und insbesondere der Wegfall des begründungslosen Widerspruchsrecht gegen den Einsatz von Funkwasserzähler. Weitere Empfehlung zur besseren Verdeutlichung von Regelungen des Bayerischen Gemeindetages werden im Zuge dieser Änderung mit aufgegriffen und in die Wasserabgabesatzung aufgenommen. Der Gemeinderat beschloss die Satzungsänderung, in der der bisherige § 19 a zu den Funkwasserzählern gestrichen wird, d.h. der Auslesung per Funk kann nicht mehr widersprochen werden. Die gesamte Änderungsatzung wird auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht und kann jederzeit in der Verwaltung eingesehen werden. Sie tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Über den Neuerlass einer Hundehaltungsverordnung wurde beraten. Die bisherige Hundehaltungsverordnung ist nach 20 Jahren Geltung automatisch außer Kraft getreten. Basis der Verordnung ist Art. 18 des Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG. Danach können für das Halten von Hunden Verordnungen erlassen werden. Eine nachrangige Vollzugsbekanntmachung regelt hierzu Einzelheiten. Der Gemeinderat befürwortete einen Neuerlass. Die Verwaltung wird einen Entwurf einer neuen Verordnung für die Sitzung im Januar 2024 vorbereiten.

Im Bereich der Raiffeisenstraße werden drei Grundstücke im Nachgang zum Abschluss der Dorferneuerung Unterdietfurt zum 01.04.2024 zu öffentlichen Feld- und Waldwegen bzw. beschränkt-öffentlichen Flächen gewidmet. Das Straßengrundstück östlich des Edeka-Marktes von der „Raiffeisenstraße“ Richtung Norden wurde zum nichtausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg neu gewidmet. So wurde auch mit dem südlich von der „Raiffeisenstraße“ abzweigenden Weg in Richtung südlich gelegener Felder verfahren. Diese Wege liegen ab diesem Zeitpunkt in der Unterhaltslast der Anlieger und Benutzer. Das im Zuge der Dorferneuerung erworbene Parkplatzgrundstück östlich des Edeka-Marktes wird als beschränkt-öffentlicher Weg mit der besonderen Zweckbestimmung öffentlicher Parkplatz gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde.

Nach einer allgemeinen Verkehrsschau am 14.11.2023 soll ein Antrag an den Landkreis Rottal-Inn zur Beschilderung einer geschlossenen Ortschaft an der PAN 29 in Obermaisbach gestellt werden. Aus Sicht der Polizeiinspektion Eggenfelden ist, da eine Bebauung beidseitig vorhanden ist, eine Ortsbeschilderung jederzeit möglich. Zuständig ist hier jedoch der Landkreis Rottal-Inn. Da auch in der Bürgerversammlung am 16.11.2023 über die überhöhten Geschwindigkeiten in Obermaisbach Beschwerde erfolgte, beschloss der Gemeinderat beim Landkreis Rottal-Inn einen Antrag auf Ausweisung einer geschlossenen Ortschaft in Obermaisbach zu stellen. Diese soll beim Anwesen Obermaisbach 18 beginnen und beim Anwesen Obermaisbach 10 enden.

Mit Schreiben vom 29.11.2023 haben die Stadtwerke Eggenfelden GmbH die Erhöhung des Wasserbezugspreises für die Gemeinde Unterdietfurt zum 1.1.2024 um 0,41 € / m³ angekündigt. Der Gemeinderat nahm die Erhöhung des Wasserbezugspreises durch die SWEG zum 01.01.2024 zur Kenntnis. Der Gemeinderat hatte erst in der Sitzung vom 05.09.2023 die Erhöhung der Gebühren für die Wasserversorgung auf Basis der Kalkulation für die Jahre 2024 – 2027 beschlossen, wobei die Erhöhung des Wasserbezugspreises zum Zeitpunkt der Kalkulation nicht bekannt war und somit nicht berücksichtigt werden konnte. Die Erhöhung des Wasserbezugspreises wird die Kosten für die Wasserversorgung deutlich beeinflussen. Ein mögliches Defizit für die Jahre 2024 – 2027, das sich aus der dann durchzuführenden Nachkalkulation ergibt, wird dann auf den neuen Kalkulationszeitraum übertragen. Die Verwaltung wurde auch beauftragt, die Auswirkungen der Erhöhung des Wasserbezugspreises auf die vereinbarten Zweckvereinbarungen zum Notverbund mit der Gemeinde Geratskirchen und auf den Wasserlieferungsvertrag mit dem Markt Massing zu prüfen.

Bürgermeister Bernhard Blümelhuber gab abschließend einige Informationen bekannt. In Vorbereitung der Europawahl am 09.06.2024 wird demnächst mit einigen Vorarbeiten begonnen. Geplant ist, wieder zwei Urnenwahllokale einzurichten, Rathaus Unterdietfurt und Feuerwehrgerätehaus Huldessen. Es soll nur einen Briefwahlvorstand geben, der wieder im Schulungsraum der Feuerwehr Unterdietfurt untergebracht wird. Nachdem vom Landratsamt die Zustimmung versagt wurde, den Markt und die Sonntagsöffnung für die Fa. Landtechnik Wohlmannstetter am 26.11.2023 zu erlauben, wurde das weitere Vorgehen für 2024 beraten. Unverständnis wurde insbesondere darüber geäußert, dass solche Veranstaltungen im Landkreis Altötting möglich sind, im Landkreis Rottal-Inn aber nicht. Da sich das zuständige Referat im Landratsamt Rottal-Inn nicht unterstützend für die Landgemeinden zeigt, wird die Verwaltung mit den alljährlich bekannten Veranstaltern Kontakt aufnehmen, um künftig Märkte in der Gemeinde festzusetzen. Die Kindergartenbedarfsplanung wird der Gemeinde am 11.01.2024 vormittags im

Rathaus vorgestellt. Die neue Fundtiervereinbarung mit dem Tierschutzverein Rottal-Inn wurde von der Gemeinde Unterdietfurt unterzeichnet. So hat die Gemeinde eine Fundtiervereinbarung mit dem Tierschutzverein Rottal-Inn (Tierheim Benk). Dieser übernimmt die gemeindliche Aufgabe der Fundtierverwahrung, d.h. Fundtiere sind generell im Tierheim Benk abzugeben. Zuletzt wurde noch kurz über die Bewältigung des Wintereinbruchs am 1. und 2. Dezember gesprochen. Beraten wurde in diesem Zusammenhang, ob man die Bürger, die ihren Räum- und Streupflichten nicht nachkommen, gezielt über ihre Pflichten informiert. Auch die Pflicht der Reinigung der Gehwege wurde angesprochen, auch hier kommen Bürger ihren Pflichten häufig nicht nach und sollten künftig zur Umsetzung der Aufgaben aus der geltenden Verordnung aufgefordert werden. Diese ist jederzeit auf der Homepage der Gemeinde einsehbar. Hinweise im Rathausjournal auf die Räum- und Streupflicht sowie auf die Pflicht zur Reinhaltung der Straßen und Gehwege bleiben häufig unbeachtet.